

**Sitzungsvorlage DS 2019/140**

Stadtkämmerei  
Gerhard Engele  
Klaus Gaßebner  
(Stand: **03.04.2019**)

Mitwirkung:  
Forstamt LRA Ravensburg

Aktenzeichen:

**Gemeinderat**

öffentlich am 29.04.2019

**Forstreform Baden-Württemberg**  
**- Gründung einer Vermarktungsgenossenschaft Holz**  
**- Gründungsmitgliedschaft der Stadt Ravensburg**

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Stadt Ravensburg wird Gründungsmitglied der neu zu errichtenden Vermarktungsgemeinschaft Holz e.G.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt und beauftragt, in der Gründungsversammlung einer für die Rechtsaufsicht (RP Tübingen) und den Genossenschaftsverband genehmigungsfähigen Genossenschaftsatzung zuzustimmen, sowie einen Genossenschaftsanteil von 100 € zu zeichnen.

## **Sachverhalt:**

Zum 1.1.2020 wird die Forstverwaltung in Baden-Württemberg neu organisiert. Mit der Neuorganisation der Forstverwaltung ist auch der Neuorganisation des Holzverkaufs verbunden.

Die Gemeinden und Städte im Landkreis Ravensburg und im Bodenseekreis mit Waldbesitz größer 100 ha haben sich dazu entschlossen ihren Holzverkauf gemeinsam in einer Genossenschaft zu organisieren.

Das Landeswaldgesetz bietet im aktuellen Gesetzesentwurf kommunalen und privaten Forstbetrieben ohne strukturellen Probleme mit Waldbesitz größer 100 ha die Möglichkeit, zum ausschließlichen Zweck des Holzverkaufs, privatrechtliche Zusammenschlüsse bilden zu können, um ihre Holzmengen schlagkräftig zu vermarkten.

Aus Sicht der Kommunen ist die für den Holzverkauf ideale Form des privatrechtlichen Zusammenschlusses die Genossenschaft. Der Name der Genossenschaft ist Vermarktungsgemeinschaft Holz e.G. (VGH).

Folgende kommunalen und privaten Waldbesitzer aus dem Landkreis Ravensburg und dem Bodenseekreis sind bereit die Genossenschaft zu gründen:

Landkreis Ravensburg (insgesamt ca. 3.500 ha Wald)

- Stadt Ravensburg
- Stadt Bad Waldsee
- Stadt Bad Wurzach
- Stadt Isny
- Stadt Leutkirch
- Stadt Wangen
- Osterwaldgenossenschaft Eglöfs

Bodenseekreis (insgesamt ca. 1.700 ha Wald)

- Stadt Friedrichshafen
- Stadt Meersburg
- Gemeinde Deggenhausertal
- Gemeinde Owingen
- Gemeinde Frickingen
- Gemeinde Heiligenberg
- Landkreis Bodensee
- Schulstiftung Baden-Württemberg

Für kommunale und private Forstbetriebe mit Waldbesitz kleiner 100 ha wird der Holzverkauf durch die bereits existierende Holzverkaufsgenossenschaft Oberschwaben e.G. (HVG) angeboten. Forstbetriebe größer 100 ha können dort auf Grund fehlender struktureller Nachteile nicht Mitglied werden. Die Trennung auf zwei Genossenschaften ist erforderlich, da die Gewährung nicht unerheblicher Fördermittel des Landes an eine Trennung gekoppelt ist. In der

Holzverkaufsgemeinschaft Oberschwaben e.G. sind viele Privatwaldbesitzer aus dem Gemeindegebiet bereits Mitglied.

Beide Genossenschaften arbeiten sehr eng, mit einem Personalkörper, zusammen. Fachleute die bisher den Holzverkauf am Forstamt betreut haben, werden vom Landratsamt an die Genossenschaften wechseln und dort ihre Tätigkeit fortführen und die Hölzer beider Genossenschaften bestmöglich vermarkten.

	Holzmenge/Jahr
Vermarktungsgemeinschaft Holz (VGH)	mind. 40.000 Festmeter
Holzverkaufsgenossenschaft Oberschwaben (HVG)	mind. 90.000 Festmeter
VGH + HVG zusammen	mind. 130.000 Festmeter

Die Vermarktungsmenge der Stadt beträgt ca. 6.500 Festmeter **im Jahr**. Die Verarbeitungsmenge eines mittelgroßen Sägewerkes beträgt allein 4.000 Festmeter **am Tag!**

Ein Zusammenschluss ist daher unbedingt erforderlich, um den Konzentrationsvorgängen in der Sägeindustrie begegnen zu können damit angemessene Holzerlöse erzielt werden können.

#### **Finanzielle Auswirkungen**

Die Vorteile liegen aus Sicht der beteiligten Städte/ Gemeinden bei den Größenvorteilen einer Kooperation mit anderen Kommunen und der weiteren Kooperation mit der Holzverkaufsgenossenschaft Oberschwaben, die mit betriebswirtschaftlichen Vorteilen kombiniert werden können.

Die Risiken einer genossenschaftlichen Beteiligung, insbesondere fehlende Kündigungsmöglichkeiten und Nachschusspflichten bei finanziellen Engpässen werden durch weitreichende Kündigungsmöglichkeiten und Ausschluss jeglicher Nachschusspflicht in die Genossenschaftssatzung aufgenommen. Die Einlage in die Genossenschaft beträgt 100 €.

#### **Anlagen:**

Entwurf der Satzung der Holzvermarktungsgenossenschaft e.G.